

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	<b>Heinrich-Heine Universität Düsseldorf</b>			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung)	<b>Philosophy, Politics and Economics</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	—			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2018/19			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50 Studierende im Wintersemester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	—
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.09.2019

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Kurzprofil des Studiengangs**

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit fünf Fakultäten (Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Medizinische, Philosophische und Wirtschaftswissenschaftliche). Sie versteht sich als international orientierte forschungsstarke Universität und möchte den Studierenden zugleich eine erstklassige Ausbildung mit attraktiven Berufsperspektiven bieten. Als Bürgeruniversität sieht sich die HHU in der Stadt Düsseldorf, der Region und dem Land NRW verankert. An der HHU waren zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts 34.000 Studierende in über 80 Studiengängen eingeschrieben.

Der Bachelorstudiengang „Philosophy, Politics and Economics“ wird von der Philosophischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät seit 2018 angeboten und gliedert sich in zwei Bereiche. Aufbauend auf den ersten beiden Studienjahren, in denen die Studierenden die Grundbegriffe und Methoden der drei beteiligten Disziplinen erlernen sollen, werden diese im dritten Studienjahr zusammengeführt sowie im Rahmen eines Praktikums praktisch vertieft.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen als Generalistinnen und Generalisten an den Schnittstellen von Wirtschaft und Politik tätig sein, verantwortungsvolle Entscheidungen treffen und politische Entscheidungsträger kompetent beraten können. Dazu sollen sie insbesondere dazu befähigt werden, die politischen und wirtschaftlichen Folgen von Entscheidungen abzuschätzen, die der Entscheidung zu Grunde liegende Zielsetzung zu analysieren und eindeutig zu artikulieren, rational zu entscheiden, indem sie Ziele und Entscheidungen in ein günstiges Zweck-Mittel-Verhältnis setzen, Zielsetzungen kritisch zu reflektieren und verschiedene Normsysteme bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen sowie Positionen argumentativ zu verteidigen und ethische Aspekte in ihrer Entscheidungsfindung angemessen zu berücksichtigen.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder eine andere nach HG NRW vorgesehene Qualifikation. Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und den vor Ort geführten Gesprächen einen umfassenden und sehr guten Eindruck über den begutachteten Studiengang verschaffen. Der gute Eindruck der schriftlichen Dokumentation konnte dabei bestätigt werden, sodass festgestellt werden kann, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien vollumfänglich erfüllt sind.

Es handelt sich beim Bachelorstudiengang „Philosophy, Politics and Economics“ um ein insgesamt anspruchsvolles, aber attraktives Konzept, das in gelungener Weise philosophische, politikwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse vereint und interdisziplinär verbindet. Diese Verbindung beruht ganz wesentlich auf einem offenen und harmonischen Verhältnis der beteiligten Fachbereiche und Fächer, die offensichtlich hinter dem angebotenen Studiengang stehen und erkennbar dazu motiviert sind, sich kollegial auf die Besonderheiten und Herausforderungen eines interdisziplinär aufgebauten Studiengangs einzulassen und sich auch kompromissbereit auf die anderen Fächer zuzubewegen. Diese Motivation und das bei allen Beteiligten sichtbare Engagement werden sicher zur erfolgreichen Umsetzung des Studiengangskonzepts beitragen.

Der Studiengang nimmt für sich in Anspruch, besonders praxisorientiert zu sein, und wird diesem Anspruch auch gerecht. Neben der Vermittlung relevanter berufsbezogener Kompetenzen bietet besonders das vorgesehene zwölfwöchige Praktikum den Studierenden die Möglichkeit, die Berufspraxis intensiv kennen zu lernen und sich mit den dort herrschenden Anforderungen vertraut zu machen. Zur Unterstützung der Studierenden sind bereits erste Kontakte zu potentiellen Praktikumsgebern geknüpft und die Stadt Düsseldorf bietet als Landeshauptstadt weiteres für Studierende sehr attraktives Potential für die zukünftige Weiterentwicklung des Angebots.

Dieser Eindruck wurde auch von den Studierenden der ersten Kohorte geteilt, die zum Zeitpunkt der Begutachtung im zweiten Fachsemester studierten, bereits über eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang und eine gute Betreuung durch das Lehrpersonal berichteten und sich bereits früh im Studium mit ihrem Studiengang und dessen inhaltlichen wie methodischen Herausforderungen identifizierten.

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>2</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs.....</b>	<b>3</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>4</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>6</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	6
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	6
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	7
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>8</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	17
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	18
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	19
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>20</b>
3.1 Allgemeine Hinweise.....	20
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
3.3 Gutachtergruppe .....	20
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>21</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	21
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang ist als grundständiger Vollzeitstudiengang konzipiert und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass „sie imstande sind, eine Fragestellung des Fachs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 (4) der Prüfungsordnung maximal drei Monate.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppen „Sprach- und Kulturwissenschaften“ und „Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“. Da der Studiengang überwiegend aus dem Bereich Philosophie und Politikwissenschaft besteht, wird als Abschlussgrad gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor/Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

##### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang ist modularisiert, dem Selbstbericht liegt ein entsprechendes Modulhandbuch und ein Studienplan bei. Der Studiengang gliedert sich insgesamt in 17 Pflichtmodule aus den Bereichen Philosophie, Politik und Wirtschaft. Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden zwischen Methodenmodulen aus der Politik- oder der Wirtschaftswissenschaft und belegen entsprechend ihrer Wahl zwei (Politikwissenschaft) oder drei (Wirtschaftswissenschaft) von insgesamt fünf Wahlpflichtmodulen. Zusätzlich sind ein Berufsfeldpraktikum, ein Bachelorforum und die Bachelorarbeit vorgesehen.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 18 (6) der Prüfungsordnung/dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

##### **Dokumentation/Bewertung**

Alle Module sind entsprechend dem vorgesehenen Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Ein CP entspricht gemäß § 4 (1) der Prüfungsordnung einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Der Studienverlauf sieht gemäß dem vorgelegten Studienverlaufsplan vor, dass pro Studienjahr 60 CP bzw. in der Regel pro Semester 30 CP erworben werden können.

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 180 CP. Davon sind 12 CP für die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Studiengang wurde zur Vorbereitung einer Erstakkreditierung begutachtet. Im Fokus der Begutachtung standen daher insbesondere die vorgesehenen Inhalte des Curriculums, geplante Maßnahmen zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung des interdisziplinären Studiengangs sowie die besonders herausgestellte Praxisorientierung.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### **Dokumentation**

Der Studiengang soll eine transdisziplinär ausgerichtete Ausbildung mit einem intensiven Praxisbezug verbinden. Durch die Vermittlung von wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und Theorien der beteiligten Fächer sowie deren interdisziplinärer Zusammenführung im späteren Studienverlauf sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ethisch verantwortungsvolle Entscheidungen an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft zu treffen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein breites und integriertes Wissen im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagen der beteiligten Fächer verfügen und in der Lage sein, dieses auch über die jeweilige Disziplin hinaus zu vertiefen und anzuwenden. Durch die Einbindung des Studiengangs in den regionalen und überregionalen Kontext der Universität soll auch die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen gefördert werden, relevante Informationen zu sammeln, zu interpretieren und zu bewerten.

Ferner sollen die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt werden, Lösungsansätze zu entwickeln und in engem Bezug zur Praxis Forschungsfragen abzuleiten, diese im Hinblick auf die fachspezifischen Forschungsmethoden zu definieren und Forschungsergebnisse darzulegen und zu erläutern. Außerdem sollen sie durch die Verbindung der Lehrinhalte der beteiligten Disziplinen die Kompetenzen erwerben, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Folgen von Entscheidungsprozessen abzuschätzen, Zielsetzungen kritisch zu reflektieren, verschiedene Normensysteme bei der Entscheidungsfindung einzubringen und Positionen argumentativ zu verteidigen. Dabei sollen sie auch darin geschult werden, sozial zu interagieren und die Wissensaneignung kommunikativ und kooperativ zu gestalten sowie sich neue Inhalte situationsbezogen zu erarbeiten und unterschiedliche Anforderungen zu identifizieren.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit soll insbesondere im Rahmen des vorgesehenen Berufspraktikums erreicht werden, in dem die Studierenden sich im beruflichen Feld orientieren und die Anwendung von erworbenem Fachwissen erproben und reflektieren sollen. Dazu gehört laut Hochschule auch, dass die Studierenden sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden, dieser nach dem Studium nachkommen und das erworbene Wissen über wirtschaftliche Entscheidungen in ihrem jeweiligen politischen Rahmen mit dem

philosophischen Fachwissen zur Begriffsbildung und moralischen Grundsätzen verknüpfen und im Sinne des demokratischen Gemeinsinns anwenden.

Zudem sollen die Studierenden im Rahmen der Praxisphase ein berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in Berufsfeldern orientiert, die außerhalb der Wissenschaft liegen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es handelt sich beim Bachelorstudiengang „Philosophy, Politics and Economics“ um ein insgesamt anspruchsvolles und zugleich attraktives Konzept, das in gelungener Weise philosophische, politikwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse vereint und interdisziplinär verbindet. Die Hochschule hat einen insgesamt wohlausgewogenen Studiengang konzipiert. Die in ihm explizit angestrebte Interdisziplinarität beruht auf soliden disziplinären Grundlagen und wird zugleich von einer sehr gelungenen formellen wie informellen Abstimmung zwischen den beteiligten Fächern getragen. Dabei bietet die Philosophie passenderweise die erforderliche methodologische Grundausbildung im ersten Studienjahr. Die weiteren beteiligten Fächer machen grundlegende Inhalte zugänglich. Im dritten Studienjahr erfolgt dann eine Zusammenführung in Gestalt auch interdisziplinärer Lehrveranstaltungen. Dies wird begleitet durch einen entsprechend gewichteten Praxisteil.

Die entsprechenden Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar definiert und die Hochschule hat überzeugend dargelegt, welche wissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Befähigung die Studierenden erwerben sollen. Durch den Studiengang kann eine breit gefächerte wissenschaftliche Qualifikation erlangt werden. Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, der Erwerb von Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogener Qualifikationen wird nachvollziehbar dargestellt. Die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau werden zweifellos erfüllt.

Der Studiengang vermittelt Fachwissen und Verständnis bezüglich grundlegender Methoden und Inhalte der Ökonomie und der Politikwissenschaft, indem er von vornherein eine auf Reflexion und Zusammenschau angelegte philosophische Perspektive einüben hilft. Die Grenzen der beteiligten Disziplinen schwimmen dabei nicht, sondern werden respektiert. Eine besondere Lernerfahrung auf diesem Hintergrund besteht darin, bei vollem Respekt jener Grenzen über sie hinweg Erkenntnisse vermitteln und gewinnen zu können.

Dabei wird Wissen einerseits innerhalb der jeweiligen Disziplinen erworben und durch Anwendung eingeübt. Es wird andererseits schon im Verlauf des Studiums erzeugt, indem sich die Studierenden gezielt mit der Frage konfrontiert sehen, wie sie die einzelnen Wissensbestände der beteiligten Fächer miteinander in Beziehung setzen und gemeinsam als Problemlösungswerkzeuge verwenden können. Dafür spielt auch der Praxisanteil des Studiengangs eine wichtige Rolle. Das auch in konkreten Problemsituationen erworbene Wissen ist damit jeweils innovativ und stellt auch in Gestalt eines praktisch erworbenen „Know-hows“ eine Transferleistung sowie die nachhaltige Befähigung zu weiteren derartigen Leistungen dar.

Dank seiner interdisziplinären Ausrichtung ist der Studiengang auf Kommunikation und Kooperation angelegt, und zwar zwischen den einzelnen Fächern, zwischen Studierenden und Dozierenden und zwischen dem Bereich des Akademischen und zahlreichen Praxisfeldern. Diese Ausrichtung erfährt auch aufgrund der in höchstem Grade kollegialen Einstellung aller Beteiligten

eine sehr gelungene Umsetzung. In diesem geistigen Klima kommt es auch unter den Studierenden zur spontanen, aber nachhaltigen Organisation gemeinsamer Arbeits- und Lerngruppen, die mit der Diversität der Beteiligten auf wechselseitige interdisziplinäre Ergänzung angelegt sind.

Das Selbstverständnis des Studiengangs gründet darauf, gediegene disziplinäre Grundlagen für eine interdisziplinäre Ausbildung zu bieten und diese dann mit einem sinnvollen Praxisbezug durchzuführen, der die Studierenden dazu befähigt, nach ihrem Abschluss an den Schnittstellen der erarbeiteten Gebiete verantwortlich tätig zu sein. Dieses Selbstverständnis wird auf eine hochprofessionelle Weise in gelungene akademische und darüber hinaus reichende Praxis umgesetzt und entwickelt sich dank der vorgesehenen Monitoringelemente ständig in eine erfreuliche Richtung weiter.

All dies stellt eine sehr gute Grundlage für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dar. Sie sehen sich frühzeitig mit sehr anspruchsvollen fachlichen Aufgaben betraut und schrittweise dazu herausgefordert, zwischen den verschiedenen Fächern zu vermitteln und die dabei erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch praktisch anzuwenden. Dies fördert Fähigkeiten der Zusammenschau und des Moderierens sowie des auf vielfache Faktoren zurückgreifenden Entscheidens an Schnittstellen unterschiedlicher Bereiche, wie sie in einer zunehmend komplexen Gesellschaft dringend gebraucht werden. Die damit verbundene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Verantwortung der künftigen Absolventinnen und Absolventen wird innerhalb des Studiengangs deutlich angesprochen und angebahnt. Das von ihm vermittelte Ethos stellt einen exzellenten Ausgangspunkt für ethisches Entscheiden künftiger Trägerinnen und Träger gesamtgesellschaftlicher Verantwortung dar.

Der Studiengang nimmt für sich in Anspruch, besonders praxisorientiert zu sein und wird diesem Anspruch auch gerecht. Worin die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit besteht, wird inklusive der einschlägigen Betätigungsfelder klar benannt. So werden Studierende im Rahmen des Studiengangskonzepts dazu befähigt, die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Folgen von Entscheidungsprozessen abzuschätzen, Zielsetzungen kritisch zu reflektieren und verschiedene Normsysteme bei der Entscheidungsfindung einzubringen. Sie werden in die Lage versetzt, Positionen argumentativ zu verteidigen und ethische Aspekte in ihrer Entscheidungsfindung angemessen zu berücksichtigen sowie sozialwissenschaftliche und ökonomische Modelle anzuwenden.

Durch verschiedene Lehrangebote (besonders in den Modulen des letzten Studienjahrs) wird bei den Studierenden die Kompetenz geschult, mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen und den Lehrenden sozial zu interagieren und die Wissensaneignung kommunikativ und kooperativ zu gestalten. Dies entspricht weitgehend der Berufsrealität in vielen Bereichen, in denen die Absolventinnen und Absolventen zum Einsatz kommen können. Berufliche Aufgabenfelder, in denen diese Kompetenzen besonders nachgefragt werden, finden sich typischerweise in Politik und Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden, Vereinen, Kammern und Stiftungen, in NGOs und Think Tanks sowie im Marketing und Journalismus. Darüber hinaus sind aussichtsreiche Berufsperspektiven in Beratungsunternehmen zu nennen, die zunehmend in politischen Entscheidungsprozessen oder Vermittlungssituationen im Rahmen von Beteiligungsprozessen zum Einsatz kommen.

Mit Blick auf die Berufspraxis kann auch der Erwerb von berufsrelevanten Schlüsselkompetenzen nicht hoch genug bewertet werden. Zwar sind hochschulweit entsprechende Angebote vorhanden

und der Erwerb von Schlüsselkompetenzen ist teilweise in Lehrveranstaltungen – besonders in der Philosophie – integriert, dennoch würde ein erheblicher Teil der Studierenden davon profitieren, wenn noch aktiver auf die Bedeutung von Moderations-, Mediations- und Vermittlungskompetenzen hingewiesen oder der Erwerb curricular deutlich erkennbar verankert würde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studierenden könnten noch aktiver zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, besonders in den Bereichen Moderation, Mediation und Vermittlung angeregt werden.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich entlang der beteiligten Disziplinen in drei Studienphasen. Im ersten Studienjahr ist die Vermittlung von Grundkenntnissen und Methoden der Philosophie, der Politik- und der Wirtschaftswissenschaften vorgesehen. Diese werden im zweiten Studienjahr vertieft. In der Politikwissenschaft sind dazu ein Basis- sowie ein Aufbaumodul vorgesehen, in den Wirtschaftswissenschaften Module der Volkswirtschaftslehre und den Grundlagen der Mikro- und Makroökonomie sowie der Wirtschaftspolitik. In der Philosophie belegen die Studierenden Module zu den Grundlagen der Logik, der praktischen und der theoretischen Philosophie und vertiefen ihr Fachwissen mit Modulen der politischen Philosophie und der Wirtschaftsphilosophie. Diese Module finden in Form von Vorlesungen und Übungen bzw. Seminaren statt.

Im dritten Studienjahr werden die Disziplinen in den Modulen „Individuelle und kollektive Entscheidungen“, „Internationale Beziehungen und Europäische Integration“, „Organisationen und Strukturen“ sowie „Führung und Prozesse“, einem zwölfwöchigen Berufsfeldpraktikum sowie der Bachelorarbeit zusammengeführt. Die Hochschule plant den Einsatz innovativer Lehr- und Lernformen in diesen Modulen. In Ringvorlesungen, Kolloquien und Vertiefungsseminaren sollen den Studierenden neueste Forschungsergebnisse, aber auch Praxiseinblicke durch Lehrbeauftragte aus Politik und Wirtschaft vermittelt werden. In abschließenden Workshops sollen die Studierenden lernen, wie sie mit neuen Inhalten aus Forschung und Praxis umgehen und diese für Dritte in anschaulicher Form vermitteln können.

Laut Angaben der Universität werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden und haben die Möglichkeit, über die vorgesehenen Wahlmodule eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Politikwissenschaft oder der Wirtschaftswissenschaft vorzunehmen und so ihr Studium individuell zu gestalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept stellt sehr schlüssig die angestrebte Interdisziplinarität auf starke disziplinäre Grundlagen, deren Zusammenführung sinnvoll angebahnt wird. Das Curriculum ist darauf angelegt und wird durch die Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen entsprechend dokumentiert. Es gibt eine vernünftige und stimmige Aufteilung der drei Studienjahre in grundlegende Vorlesungen und Übungen, einführende Seminare und vertiefende Seminare. Sowohl in den methodologischen als auch in den inhaltlichen Bereichen sind die Basis- bzw. Grundlagenmodule und die weiterführenden Module im dritten und vierten Semester sinnvoll aufeinander abgestimmt und aufgebaut. In den beiden abschließenden Semestern werden dann schon hochkomplexe Themen wie individuelle und kollektive Entscheidungen, internationale Beziehungen und Europa sowie Führung und Prozesse angeboten, die das dann erreichte Kompetenzniveau der Studierenden in überzeugender Weise abrunden.

Durch die Gliederung in ein jeweils zweisemestriges disziplinäres Grundstudium, ein disziplinäres Vertiefungsstudium und ein interdisziplinäres Vertiefungsstudium wird das breite Spektrum der zu vermittelnden Inhalte berücksichtigt und den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich ein tiefgreifendes Wissen anzueignen. Die Lehr- und Lernformen binden die Studierenden aktiv ein und sind den Inhalten, dem Studienfortschritt und der wechselseitigen Verschränkung der unterschiedlichen Bereiche überaus angemessen. Sie ermöglichen den Studierenden so ein strukturiertes Studium und schaffen gleichzeitig Freiräume für individuelle Schwerpunktsetzungen in der Politikwissenschaft oder in den Wirtschaftswissenschaften. Studierende nutzen die Freiräume unter anderem auch durch selbstorganisierte Lerngruppen. Der angestrebte Praxisbezug ist organisatorisch sehr gut in den Studiengang eingebettet. Die bislang vor allem vorgesehenen Praktika im Düsseldorfer Landtag gewährleisten einen Zugang der Studierenden zu Überblicks- und Schaltstellen der Politik und Wirtschaftspolitik. Die laufenden Forschungsprojekte der beteiligten Professuren sind auf bemerkenswerte Weise aktuell praxisbezogen und praxisorientiert, besonders in den Bereichen Wettbewerbsökonomik und Parteienforschung. Auch dadurch kann dieser Studiengang als besonders attraktiv gelten, denn die Einbindung des forschenden Personals in die Lehre färbt und prägt auf natürliche Weise die Didaktik des Studiengangs. Hinzu kommt das permanente hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot an die Lehrenden, wodurch gewährleistet ist, dass diese sich ständig mit den jeweils neuesten Lehr- und Lernkonzepten vertraut machen können. Bei der Begehung konnte der Eindruck bestätigt werden, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen studentischer Eigeninitiative und strukturierter Lehre gefunden worden ist.

Das vorgesehene Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, die Berufspraxis intensiv kennen zu lernen und sich mit den dort gestellten Anforderungen vertraut zu machen. Zur Unterstützung der Studierenden wurden bereits erste Kontakte zu potentiellen Praktikumsgebern geknüpft. Die Stadt Düsseldorf bietet als Landeshauptstadt potentiell sehr attraktive Möglichkeiten, die Praxisorientierung im Sinne der Studierenden weiterzuentwickeln. Neben zusätzlichen Kooperationen mit passenden Einrichtungen könnten insbesondere Beratungsunternehmen und ähnliche Berufsfelder in den Blick genommen werden. Empfehlenswert ist außerdem eine Handreichung für Praktikumsgeber, um Rahmenbedingungen und Erwartungen von Studierenden, Universität sowie Unternehmen und Institutionen transparenter zu dokumentieren und für beide Seiten erfolgreich zu gestalten

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang orientiert sich an den Leistungsanforderungen der jeweiligen disziplinären Bereiche. Dies wurde von den Organisatoren überzeugend damit begründet, dass dieser Bachelorabschluss auch den Übergang zu einem disziplinär ausgerichteten Masterstudium in einem der beteiligten Fächer ermöglichen soll. Die Prüfungen werden daher gemeinsam mit den übrigen Fachstudierenden absolviert. Aus Studierendensicht wäre eine Angleichung von Anforderungen und Bewertungspraxis über die verschiedenen Fächer hinweg zwar gewünscht, aber nicht unbedingt nötig. Andererseits wird aber gesehen und akzeptiert, dass das Einfinden in unterschiedliche Fächerkulturen mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Auch beinhalten die Fachstudiengänge teilweise zusätzliche Tutorien, Übungen etc., die für die Studierenden des Studiengangs „Philosophy, Politics and Economics“ hilfreich sein könnten, aber aktuell nicht vorgesehen sind. Wenn die Studierenden an diesen Veranstaltungen teilnehmen könnten oder speziell auf den Studiengang zugeschnittene Veranstaltungen angeboten würden, könnte dies die Studierbarkeit sicher weiter verbessern. Die Gutachter sind sich aber, genau wie die Organisatoren und die Studierenden, darüber bewusst, dass das Austarieren zwischen Fachlichkeit und Interdisziplinarität immer eine Gratwanderung darstellt und einer permanenten Feinjustierung bedarf. Diese Empfehlung ist daher bewusst zurückhaltend zu verstehen, um die Studierenden nicht mit Workload zu überfrachten und der Organisation des Studiengangs größtmögliche Entwicklungsflexibilität zu gewähren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Praktikumskonzept könnte, etwa in Form einer Handreichung für Studierende und Praktikumsgeber, weiter ausgebaut und um Kooperationen aus zusätzlichen Berufsfeldern erweitert werden.
- Da die Studierenden an den regulären wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen, könnten – idealerweise speziell für den Studiengang angebotene – Unterstützungsangebote wie Übungen, Tutorien etc. oder angepasste Klausuren die Studierbarkeit weiter verbessern.

### **2.2.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Studierenden haben im Rahmen der Regelungen der Prüfungsordnung die Möglichkeit, an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen. Durch englischsprachige Lehrveranstaltungen soll besonders die internationale Mobilität gefördert werden. Das soll auch für das Berufsfeldpraktikum gelten, das den Studierenden bewusst einen großen Gestaltungsfreiraum und die Möglichkeit eröffnen soll, die Berufswirklichkeit im In- und Ausland kennen zu lernen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang schafft angemessene Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland. Es wurde überzeugend dargelegt, dass ein hohes Interesse seitens der Hochschule besteht, besonders Auslandsaufenthalte zu fördern, und dass die Bereitschaft vorhanden ist, auf die damit verbundenen Herausforderungen durch frühzeitige

Beratung, verbindliche Learning Agreements und eine offene Anerkennungspraxis nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention zu reagieren. Hochschulweit bestehen Kooperationen, die mittelfristig auch für den Studiengang nutzbar gemacht werden sollen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

### **Dokumentation**

Für die für den Studiengang jährlich vorgesehenen 50 Studierenden steht laut Selbstbericht Lehrpersonal zur Verfügung, das von der Universität sowohl als ausreichend als auch als qualifiziert eingestuft wird. Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sind 15 Professuren an der Lehre beteiligt, in der Philosophie fünf, in der Politikwissenschaft vier und der Soziologie zwei. Zusätzlich sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden.

Die Universität verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm, in dem alle Lehrenden die Angebote des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW nutzen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt ohne jeden Zweifel über ausreichendes fachlich und didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal. Am Studiengang sind fachlich hervorragend ausgewiesene und (international) profilierte Professorinnen und Professoren beteiligt, die die Qualität der Lehre garantieren und die Verbindung von Forschung und Lehre sicherstellen.

Die Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den für eine staatliche Universität üblichen Standards.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

### **Dokumentation**

Der Studiengang greift auf die sächlichen Ressourcen des Instituts für Philosophie, des Instituts für Sozialwissenschaften (Abteilung Politikwissenschaft) sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (insbesondere des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie) zurück.

Für die Betreuung der Studierenden steht die Koordinationsstelle des Studiengangs zur Verfügung, die auch die Fachstudienberatung übernimmt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs ist gut. Für die Lehre konnten moderne Hörsäle und Seminarräume sowie Lernräume auf dem Universitätscampus besichtigt werden. Auch nichtwissenschaftliches Personal ist in ausreichendem Maße angestellt.

Auf die für das Studium nötige Literatur kann von den Studierenden über die Institutsbibliotheken und die Universitäts- und Landesbibliothek zugegriffen werden, ein großer Teil der Literatur ist auch online verfügbar. Teilweise werden den Studierenden Lehr- und Lernmaterialien auch über E-Learning-Plattformen zur Verfügung gestellt. Hier nutzen die Fakultäten jedoch unterschiedliche Systeme, was von den Studierenden als irritierend und kompliziert wahrgenommen wird. Es wäre daher empfehlenswert, sich für diesen fakultätsübergreifenden Studiengang auf die Nutzung einer einheitlichen Plattform zu verständigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, dass sich die beiden Fakultäten, die an dem Studiengang beteiligt sind, auf die Nutzung einer einheitlichen E-Learning-Plattform verständigen.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

#### **Dokumentation**

Das Prüfungssystem und die eingesetzten Prüfungsformen sollen sich an den jeweiligen Kompetenzziele orientieren. Im ersten Studienjahr soll das zu erwerbende Grundlagenwissen insbesondere durch Klausuren geprüft werden. Im späteren Studienverlauf liegt der Fokus laut Hochschule auf der selbstständigen Auseinandersetzung mit dem erworbenen Wissen und der Anwendung der methodischen Kompetenzen, was sich im überwiegenden Einsatz von Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen widerspiegeln soll.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die eingesetzten Prüfungsformen sind ausreichend diversifiziert und ordnen sich in ihrer Auswahl und Abfolge gut in das Studiengangskonzept ein. Die Prüfungen sind von Form und Inhalt her tadellos auf die jeweiligen Module bezogen und geeignet, den jeweiligen Kompetenzerwerb zu dokumentieren. Insbesondere wird begrüßt, dass Wert daraufgelegt wird, die so wichtige Schreibpraxis durch zahlreiche Hausarbeiten zu fördern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.6 Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

Für die Organisation und Durchführung des Studiengangs sind für alle beteiligten Disziplinen Verantwortliche benannt, die die Organisation des Lehrbetriebs übernehmen und für die Studierenden als Ansprechpersonen fungieren. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll, auch im Wahlbereich der Wirtschaftswissenschaften oder der Politikwissenschaft, durch ein Angebot an mehreren Veranstaltungs- und Ausweichterminen sichergestellt werden.

Pro Semester ist der Erwerb zwischen 28 und 32 CP vorgesehen. Der Arbeitsaufwand für die Studierenden und die Prüfungsbelastung sollen sich dabei gleichmäßig auf das Studium verteilen. Der je Modul vorgesehene Workload soll anhand der zu erbringenden Leistungen angemessen kreditiert und regelmäßig durch Evaluationen validiert werden.

Fast alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. In den über zwei Semester laufenden Methodenmodulen „Erhebungsverfahren“ und „Analyseverfahren“ sind jeweils zwei Klausuren vorgesehen, wodurch der Arbeitsaufwand innerhalb des Moduls besser verteilt werden soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studienbetrieb stellt sich von seiner Konzeption her überwiegend als planbar und verlässlich dar. Überschneidungsfreiheit ist auf Fakultätsebene ein erklärtes Ziel, das durch die organisatorische Abstimmung des Lehr- und Prüfungsangebots auch über die Fakultätsgrenzen hinaus erfolgreich umgesetzt wird. Davon zeugten sowohl die vorgelegten Informationen als auch das Gespräch mit den Studierenden. Die vollständige Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Pflichtbereich und die weitgehende Überschneidungsfreiheit im politik- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich wird durch das Angebot mehrerer Veranstaltungs- und Ausweichtermine und durch die überschaubare Anzahl an Studierenden (50 Studienanfänger/innen pro Semester) gewährleistet.

Es ist allerdings zu bedenken, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang um ein sehr junges Angebot handelt, für das noch nicht alle Lehrveranstaltungen und Begleitkonzepte in allen inhaltlichen und strukturellen Aspekten vollständig ausentwickelt sind. Daraus folgt, dass Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Studierenden, die zum Zeitpunkt der Begutachtung das zweite Fachsemester absolvieren, sowohl in Hinblick auf die Organisation von Auslandssemestern und Praktika als insbesondere auch bezüglich des konkreten Lehrangebots im interdisziplinär ausgerichteten dritten Studienjahr und möglichen Masterperspektiven noch verbessert und konkretisiert werden könnten. Das offene und harmonische Verhältnis zwischen den einzelnen Fachbereichen, welches durch das Gespräch mit den Lehrenden mehr als deutlich geworden ist, lässt allerdings auch darauf schließen, dass es sich hierbei nur um kurzzeitige Unwägbarkeiten handelt. Generell sind die Studierenden mit der Beratung und Betreuung durch die Lehrenden zufrieden und nehmen diese Unsicherheit nicht als schwerwiegendes Problem wahr.

Die Arbeitsbelastung im Studiengang ist zwar hoch, der vorgesehene Workload ist aber insgesamt plausibel und berücksichtigt in angemessener Weise die unterschiedlichen Fachkulturen der beteiligten Disziplinen. Die abweichenden Umfänge der pro Modul zu erreichenden Leistungspunkte werden durch die Inhalte nachvollziehbar begründet. Der Studiengang soll in die Strukturen zur Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden werden, sodass der Workload regelmäßig im Rahmen von Evaluationen validiert werden kann. Bereits im ersten Semester wurden hierzu Erhebungen durchgeführt und die Studierenden bestätigten den Eindruck, dass Ergebnisse bereits in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Den Studierenden wird genügend Zeit für die Vorbereitung von Prüfungen gegeben und die Inhalte der Klausuren stimmen, nach Aussage der Studierenden, mit den abgefragten Thematiken überein. Dichte und Organisation der Prüfungen entsprechen gängigen Standards, Prüfungsbelastung und Arbeitsaufwand verteilen sich insgesamt gleichmäßig auf das komplette

Studium. Die Begründung der Hochschule für diejenigen Module, die mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen werden, ist schlüssig. Da sich die Module über zwei Semester erstrecken, werden die Studierenden durch die Teilung der vorgesehenen Prüfungen insgesamt weniger und weniger punktuell belastet, als durch jeweils eine größere Prüfung am Ende des zweiten Semesters.

Durch die früh einsetzenden interdisziplinären Verweise wird ein gesamthematisches Interesse der Studierenden geweckt, diese müssen sich aber auch früh und parallel in unterschiedliche Fächerkulturen eindenken. Das ist durch die fachliche Breite der Inhalte und Kompetenzen anspruchsvoll und aufwändig, da im Gegensatz zu einem rein disziplinären Studiengang weniger Synergieeffekte genutzt werden können. Die damit – entlang individueller Interessen und Stärken – verbundene ungleiche Verteilung des Arbeitsaufwands und unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zwischen den beteiligten Fachbereichen werden von den Studierenden aber nicht als problematisch oder überlastend wahrgenommen. Stattdessen scheint die Herausforderung, in einem breit aufgestellten Studiengang bestehen zu können, die Motivation der Studierenden sogar zu verstärken. Dass diese intrinsische Motivation durch die gute Betreuung der Lehrenden unterstützt wird, ist auch eine der Stärken des Studiengangs, fördert das Engagement der Studierenden und sorgt etwa dafür, dass auch neben den verpflichtenden Lehrveranstaltungen Lern- und Diskussionsgruppen entstehen. Die Begleitung und Betreuung durch Studiengangskordinator/in und Tutorien in Politikwissenschaft und Philosophie wird gelobt und trägt dazu bei, die hohe Arbeitsbelastung enorm zu erleichtern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Planungssicherheit der Studierenden könnte erhöht werden, sowohl mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung des dritten Studienjahrs als auch hinsichtlich möglicher Perspektiven für ein anschließendes Masterstudium in Düsseldorf oder an anderen Hochschulen.

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll durch die Zusammenarbeit der drei forschungsstarken Lehreinheiten profitieren und gesichert werden, die laut eigenen Angaben aktiv in nationale und internationale Forschungsaktivitäten an für den Studiengang relevanten Schnittstellen eingebunden sind.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen nach Angaben der Hochschule zukünftig auf regelmäßigen Studiengangstreffen mit den Vertreter/innen der drei Fächer kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Der Austausch auf wissenschaftlicher Ebene soll auch durch den Aufbau gemeinsamer Lehr- und Forschungsprojekte intensiviert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrinhalte des Studiengangs sind auf dem Stand der jeweiligen Disziplinen fachlich aktuell und inhaltlich anspruchsvoll konzipiert worden. Dabei wurden insbesondere auch die Profile vergleichbarer Studiengänge im nationalen und internationalen Hochschulbereich berücksichtigt.

Zukünftig sollen die Inhalte und methodischen Ansätze in regelmäßigen, fakultätsübergreifenden Treffen überprüft und ggf. angepasst werden.

Im Rahmen der Begutachtung wurde der Eindruck gewonnen, dass der Studiengang von den beteiligten Fakultäten mit sehr hoher Motivation konzipiert und umgesetzt wurde, sodass davon auszugehen ist, dass diese Motivation auch die künftige Weiterentwicklung des Studiengangs prägen wird. Nicht zuletzt sind auch die ausgewiesene Forschungsstärke und Sichtbarkeit der beteiligten Fächer hervorzuheben, die durch die Verbindung von Forschung und Lehre zahlreiche Impulse und Potentiale für den Studiengang unter Berücksichtigung einschlägiger nationaler wie internationaler Diskurse erwarten lassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### **Dokumentation**

Der Studiengang wird in das Evaluationssystem der Universität eingebunden, das in einer Evaluationsordnung festgehalten ist. Instrumente dieses Systems sind Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen, Modulevaluationen und eine Absolvent/innenbefragung.

Die Evaluationsergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation sollen den jeweiligen Dozierenden zurückgemeldet und mit den Studierenden erörtert werden. Ergebnisse aus der Studiengangsevaluation und der Befragung der Absolventinnen und Absolventen werden den zentralen Akteuren der Studiengänge zur Verfügung gestellt, um gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten, die zu einer Weiterentwicklung des Studiengangs führen können. Weiter fließen die Evaluationsergebnisse in die Evaluationsberichte der einzelnen Fakultäten ein, die laut Hochschule in regelmäßigen Abständen dem Rektorat vorgelegt und hochschulintern veröffentlicht werden.

An der Philosophischen Fakultät sind in Verantwortung des Studiendekanats zusätzlich Institutsgespräche und Studiengangsgespräche eingeführt worden, in denen die Fakultätsleitung künftig auch für diesen Studiengang mit den betroffenen Lehreinheiten die Evaluationsergebnisse und statistische Kennzahlen und ggf. nötige Maßnahmen diskutieren soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang ist ein angemessenes System zur Qualitätssicherung vorgesehen. Ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und zukünftig auch der Absolvent/inn/en ist auf Hochschul- und Fakultätsebene vorgesehen und wird in anderen Studiengängen bereits erfolgreich umgesetzt, ebenso wie die Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und eine Rückmeldung über den Erfolg dieser Maßnahmen.

Für die Studierenden sind zahlreiche Evaluierungsmöglichkeiten vorgesehen und die Ergebnisse werden wieder in den studentischen Alltag zurückgespiegelt. Begrüßt wird insbesondere die Initiative, die standardisierten Evaluationen um Möglichkeiten für die Lehrenden zu erweitern, durch speziell zugeschnittene Maßnahmen mit eigenen Schwerpunkten auf individuelle Fragen und Problemlagen zu reagieren. Auch informelles Feedback ist möglich, wird von den Lehrenden

begrüßt und wurde sogar bereits konkret im Studiengang zur Verbesserung der Studienqualität umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Universität sieht die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mittels Diversity Management als wichtiges Handlungsfeld. Die Ziele der Hochschule sollen auch auf den Studiengang Anwendung finden. Außerdem soll besonderer Wert auf spezifische Beratungsangebote und den barrierefreien Zugang zu Lehrveranstaltungen und Informationsveranstaltungen gelegt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzepte der Hochschule sind angemessen und finden auf den Studiengang Anwendung. Den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich wird große Aufmerksamkeit geschenkt, so dass zu erwarten ist, dass in diesem Studiengang eine hohe Sensibilität gegenüber Benachteiligungen aller Art herrscht. Hervorzuheben ist, dass das Geschlechterverhältnis bei den Studierenden nahezu ausgeglichen ist. Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind von Hochschuleseite zentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote geschaffen und die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der Barrierefreiheit der genutzten Räumlichkeiten überzeugen. Ein angemessener Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

./.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

#### **3.3 Gutachtergruppe**

- **Prof. Dr. Uwe Voigt**, Universität Augsburg, Lehrstuhl für Analytische Philosophie (Vertreter der Hochschule)
- **Prof. Dr. Walter Reese-Schäfer**, Lehrstuhl für politische Theorie und Ideengeschichte, Georg-August-Universität Göttingen (Vertreter der Hochschule)
- **Dr. Michael Schack**, IHK Flensburg (Vertreter der Berufspraxis)
- **Ohle Zyber**, Student der Universität Potsdam (Vertreter der Studierenden)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Notenverteilung	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Studierende nach Geschlecht	männlich: 200; weiblich: 218

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	17.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	–
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung/Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche/Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek